

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bernstorf

vom 03.12.2009

Top 5 Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen

Sachverhalt:

Wesentlicher Bestandteil des reformierten kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens ist die kommunale Bilanz. Vorbereitend für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen – Land und die amtsangehörigen Gemeinden ist eine vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens erforderlich. Die flächendeckende Bewertung und in Folge auch die Berücksichtigung von Abschreibungen soll insbesondere dazu dienen, die in der Gemeinde vorhandenen Ressourcen und deren Verbrauch zu dokumentieren (Ressourcenverbrauchskonzept). Sie entspricht damit einem Kerngedanken des reformierten Rechnungswesens und unterscheidet sich wesentlich vom kameralen System, welches lediglich Zahlungsströme abbildet.

Die Bewertungsrichtlinie soll sicherstellen, dass sowohl Inventur, Erfassung und Bewertung für die einzelnen Bilanzpositionen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, auf Basis der gesetzlichen Grundlagen und, dort wo seitens des Gesetzgebers Ausgestaltungsmöglichkeiten gewährt werden, in allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft einheitlich erfolgen. Sie fasst sowohl die Vorgaben aus der Landesgesetzgebung und den verschiedenen untergesetzlichen Regelungen wie auch die durch die Kommunen selbst festzulegenden Regelungen zusammen. Die Richtlinie wird laufend angepasst, soweit sich neuere Erkenntnisse oder Änderungen in den Vorgaben des Gesetzgebers ergeben.

Die Lenkungsgruppe zur Einführung des NKHR in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen hat der vorliegenden Bewertungsrichtlinie am 03.03.2008 zugestimmt. Sie wird den einzelnen Gemeindevertretungen zur Kenntnis gegeben, da sie wesentliche Auswirkungen auf die Bilanz der jeweiligen Gemeinde hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen zur Kenntnis.